

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 19. Juni 2019

Kultur, Verein Spontankonzerte/Hombis Salon, Beiträge 2020–2023

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge in der Höhe von Fr. 80 000.– an den Verein Spontankonzerte/Hombis Salon für die Jahre 2020–2023. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Der 1962 in Zürich geborene Tenor Christoph Homberger kann auf eine sehr erfolgreiche Laufbahn als Oratorien- und Konzertsänger zurückblicken. Seine zahlreichen Konzerte führten ihn als Solist an die grössten Konzerthäuser der Welt, u. a. an die Londoner Wigmore Hall, die Tonhalle Zürich, das Concertgebouw in Amsterdam, die Carnegie Hall New York, den Musikverein Wien oder die Salle Pleyel in Paris. Ab 1989 trat Homberger regelmässig auch in Opernproduktionen mit international bedeutenden Regisseurinnen und Regisseuren wie Christoph Marthaler, Herbert Wernicke, Hans Neuenfels oder Claus Peymann an den grossen Theatern und Opernhäusern von Berlin, Paris, Venedig oder Zürich auf und gastierte bei zahlreichen bedeutenden Festivals (Wiener Festwochen, Berliner Theatertreffen, Bregenzer und Salzburger Festspiele). Seine Erfahrungen vermittelte er auch in Kursen für professionelle Kulturschaffende, Studentinnen und Studenten.

Im Herbst 2014 hat sich Christoph Homberger nach einer 30-jährigen Karriere von den grossen Bühnen verabschiedet, um neue Projekte anzupacken. Das wichtigste entstand am Dialogweg im Kreis 11 in der Überbauung «Mehr als Wohnen», wo er unter dem Titel «Hombis Salon» ein vielbeachtetes, neues Kulturzentrum geschaffen hat. Jeweils von Donnerstag bis Sonntag gibt es abends im Rahmen einer «Tavolata» Konzerte mit Musik verschiedener Stilrichtungen. In kurzer Zeit ist der Salon nicht nur zu einem beliebten kulturellen Treffpunkt geworden, sondern bietet Zürcher Musikerinnen und Musikern auch eine attraktive Plattform für besondere Projekte und Experimente. Um die Rechnungen des Restaurationsbetriebs klar von den kulturellen Angeboten zu trennen, werden letztere vom Verein Spontankonzerte getragen.

Dieser Verein, deren Gründer Christoph Homberger und Christoph Keller 2016 mit dem Kulturpreis des Kantons Zürich ausgezeichnet worden sind, trägt neben den Konzertveranstaltungen in Hombis Salon auch einen Kinderchor. Da in der Überbauung «Mehr als Wohnen» und in den umliegenden Quartieren viele Kinder leben, hat Christoph Homberger seinen Salon auch zu einem musikalischen Zentrum für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren gemacht. Jeden Mittwochnachmittag werden dort seit 2015 die Freude und der Spass am Singen und Musizieren geweckt. Eingeladene Musikerinnen und Musiker sorgen für abwechslungsreiche und interessante Impulse und vermitteln ihr reiches Wissen.

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Spontankonzerte seit 2015 mit einzelnen Beiträgen. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine wiederkehrende Subvention.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

In der breiten Öffentlichkeit hat Christoph Homberger nach seiner Karriere als Tenor vor allem mit dem Montagschor und dem Projekt «S'isch äben e Mönsch» von sich reden gemacht. In der Saison 2015/16 versammelten sich jeden Montag rund vierhundert Flüchtlinge und hundert Einheimische zu einer Chorprobe. Die gemeinsamen Auftritte im Zürcher Hauptbahnhof und

im Opernhaus Zürich im April 2016 wurden zu einem Statement für Menschlichkeit und Respekt.

Diese exemplarische Integrationsarbeit prägt auch den 2015 gegründeten Kinderchor, bei dem seit 2016 nicht nur die Kinder der Überbauung «Mehr als Wohnen», sondern auch Flüchtlingskinder mitsingen. Im Jahr 2017 gab dieser Chor sein erstes öffentliches Konzert, und beim letzten Konzert im Dezember 2018 sangen bereits 38 Kinder mit. Sprachliche Barrieren werden beim Singen problemlos überwunden, und weil nach jeder Chorprobe ein Zvieri serviert wird, geht die Integrationsarbeit nach dem musikalischen Teil des Nachmittags gleich weiter. Zu den Proben werden regelmässig Zürcher Musikerinnen und Musiker eingeladen, welche die Kinder instrumental begleiten und ihnen spielerisch neue Impulse vermitteln und für Abwechslung sorgen.

Die hauptsächliche Ausrichtung von Hombis Salon liegt indes in der alten Tradition der italienischen «Tavolata», bei der Essen und Musik verbunden werden. Bei Christoph Homberger verlaufen die beiden Teile geschäftlich und zeitlich jedoch getrennt: Von Donnerstag bis Sonntag kann im Salon ab 18 Uhr auf Reservation kostenpflichtig gegessen werden. Dieser Teil des Programms betrifft die vorliegende Weisung nicht und wurde bisher auch nie durch die Stadt Zürich unterstützt. Der zweite Teil der «Tavolata», der unabhängig vom kulinarischen Angebot besucht werden kann, beginnt um 21 Uhr und besteht aus Konzerten. Für diese zeichnet der Verein Spontankonzerte verantwortlich. Die dafür erhobene Kollekte dient ausschliesslich der Entlohnung der Musikerinnen und Musiker, deckt aber nur einen kleinen Teil des effektiven Aufwands der Konzertveranstaltungen. Mithilfe von Mitgliederbeiträgen, staatlicher Unterstützung, weiterer Beiträge Dritter, insbesondere aber dank der ehrenamtlichen Arbeit und dem entsprechenden Lohnverzicht von Christoph Homberger und den auftretenden Musikerinnen und Musikern ist es gelungen, ausgeglichene Jahresrechnungen zu präsentieren. Ein weiterer Konzert- und Chorbetrieb ist ohne reguläre Subventionen indes in Zukunft nicht realisierbar.

Mit einer Unterstützung von Hombis Salon kann eine Kulturinstitution in einem Aussenquartier gesichert werden, die aus einer Privatinitiative entstanden und nur dank starker privater Unterstützung in den ersten Jahren überleben konnte.

2.3 Angebot und Zielsetzungen

Ein Erfolgsgeheimnis von Hombis Salon liegt sicherlich in der Kombination von Kulinarik und Kultur, die im Konzertbetrieb eine Besonderheit darstellt. Auch der Umstand, dass man im Salon den Musikerinnen und Musikern viel direkter begegnen kann als in der Anonymität eines grösseren Konzertsaals, dürfte aber dazu beitragen, dass die Konzerte in aller Regel gut besucht sind. Hinzu kommt, dass auch die Auftretenden selber die Nähe zum Publikum schätzen, insbesondere wenn es darum geht, neue Programme und Konzepte abseits des grossen Scheinwerferlichts auszuprobieren. Und schliesslich dürfte auch die stilistische Offenheit, die in Hombis Salon gepflegt wird, dafür sorgen, dass sich ganz verschiedene Publikumsschichten angesprochen fühlen.

Als Beispiel für die vielfältigen Angebote mag die Periode von Ende März und Anfang April 2018 dienen: Zu hören waren hier zwei klassische Konzerte mit dem Geiger Sebastian Bohren und dem Pianisten Ulrich Koella sowie dem Duo Piancello, die je ein französisches und ein deutsches Programm boten. Zwischen diesen beiden Abenden erklang Musik an der Schnittstelle von Pop und Jazz mit der Sängerin und Songwriterin Anibas Conradin und dem Schlagzeuger Martin Fischer. Ein weiteres Konzert stand im Zeichen transeuropäischer Experimentalvolksmusik, mit der sich das Ensemble Zugluft einen Namen gemacht hat, gefolgt vom Chansonier Niels van der Waerden, der sich selbst am Klavier begleitete und neben Hits von Georg Kreisler Künstler aus den 1920er-Jahren aufleben liess. Und schliesslich gab der Jazzler Leandro Irraragorri González mit seiner Band «black is the new» sein Debüt im Salon. In dieser Mischung von Klassik, Jazz, Pop oder Volksmusik beweist Christoph Homberger als Kurator

seines Salons eine ebenso glückliche Hand wie mit dem Kinderchor, der ebenfalls ein vielseitiges Programm pflegt.

3. Analyse aktueller Probleme und Risiken

Wie erwähnt, haben sich sowohl die Tavolata-Konzerte als auch der Kinderchor von Beginn weg als beliebte neue Kulturangebote in Zürich-Oerlikon erwiesen. Wie die NZZ im Februar 2019 berichtete, ist es Christoph Homberger gelungen, «das Erdgeschoss des nach einer einstigen Betonfabrik benannten Hunziker-Areals» zu beleben und «den von Beton geprägten Raum mit Wärme zu füllen. Dabei befreite er gewissermassen die Salonkultur aus dem Mieder der Biedermeierzeit und holte sie in die Gegenwart».

Schnell wurde allerdings klar, dass die Konzerte und ein professionell geleiteter Kinderchor auf Dauer nicht ohne eine regelmässige Unterstützung durch die öffentliche Hand auskommen. Es wurden zwar konstante Konzerteinnahmen und Mitgliederbeiträge erzielt, und die Beiträge Dritter konnten im vergangenen Jahr noch deutlich gesteigert werden. Dennoch reichten auch die fallweisen Unterstützungen des Kantons und der Stadt Zürich nicht aus, um den gesamten Aufwand in den Bereichen Personal, Betrieb und Produktion zu decken.

Christoph Homberger ist durch seine langjährige nationale und internationale Tätigkeit als Sänger, Pianist und Komponist sehr gut in der Musikerszene vernetzt und wird von vielen Künstlern hoch geschätzt. Aus diesem Grund war es möglich, dass viele der für die Tavolata engagierten Musiker für Honorare auftraten, die unter Tarif lagen. Christoph Homberger selbst verzichtete zugunsten einer ausgeglichenen Jahresrechnung grösstenteils auf seinen Lohn als künstlerischer Leiter und Geschäftsführer, insbesondere in den Jahresrechnungen 2016 und 2017 tritt dies deutlich zutage. Mit einer städtischen Subvention kann sichergestellt werden, dass der Grundbetrieb in Form von einer soliden künstlerischen Leitung und Geschäftsführung, tarifgerecht entlohnten Künstlern und künstlerisch hochstehenden Produktionen in einem Jahresbetrieb gewährleistet ist.

Das Format der Tavolata an sich ist absolut beispielhaft auf mehreren Ebenen: Im Bereich der klassischen Musik bedarf es dringend neuer Ansätze und Aufführungsformate, um den Zugang zu dieser Musik zu erleichtern und neues, auch junges Publikum dafür zu gewinnen. Hier ist Hombis Salon wegweisend. Im Sinne der Verwirklichung der kulturellen Teilhabe spricht Hombis Salon zudem ein alters- und herkunftsmässig breit gefächertes und inklusives Zielpublikum an und das Konzept geht auf. Mit dem Kinderchor werden sowohl Integration als auch die Freude an Musik und dem eigenen Musizieren nachhaltig gefördert. Die Qualität und vorbildliche Haltung, mit der der Verein Spontankonzerte seine Konzerte und Vermittlungsangebote verwirklicht, ist nicht selbstverständlich. Der Erhalt und vor allem die Weiterführung und Steigerung dieser Qualität ist aufgrund der instabilen Finanzlage in Zukunft in Frage gestellt.

Da die Beiträge Dritter schwanken und deshalb schwer zu prognostizieren sind, verschärft sich das Risiko von Verlusten. Auch der Kinderchor könnte mit privaten Mitteln kaum weiterbestehen, da die finanziellen Möglichkeiten der Eltern in der Überbauung «Mehr als Wohnen» nicht gross sind. Ein stabiler Konzertbetrieb samt einer gewissen Planungssicherheit ist daher nur mit einer kontinuierlichen Unterstützung in Form von wiederkehrenden Subventionen denkbar. Überlebensfähig wäre im städtischen Randgebiet von Hombis Salon allein der kulinarische Bereich. Eine Quersubventionierung des Kulturbetriebs durch den Gastronomiebereich ist nicht möglich, weil dieser nur knapp kostendeckend ist.

4. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen und Budgets

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Personalaufwand	30'080	10'080	36'300	36'300	62'800	62'800	62'800	62'800
Lohnaufwand	26'567	8'951	31'846	31'850	55'000	55'000	55'000	55'000
Sozialabgaben	3'513	1'129	4'454	4'450	7'800	7'800	7'800	7'800
Übriger Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	20'009	19'158	19'755	20'200	24'700	24'700	24'700	24'700
Unterhalt und Betriebsaufwand	2'435	1'660	2'109	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Verwaltungsaufwand	1'374	1'298	1'446	1'500	6'000	6'000	6'000	6'000
Mietaufwand	16'200	16'200	16'200	16'200	16'200	16'200	16'200	16'200
Produktionsaufwand	68'048	80'115	69'384	80'000	84'000	84'000	84'000	84'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	2'756	6'881	5'257	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	65'292	73'234	64'127	73'000	77'000	77'000	77'000	77'000
Übrige Aufwände	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Aufwand	118'137	109'353	125'439	136'500	171'500	171'500	171'500	171'500

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
Betriebserträge	63'160	59'244	60'560	59'000	59'000	59'000	59'000	59'000
Eintritte	53'960	50'104	51'320	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Mitgliederbeiträge	9'200	9'140	9'240	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
Übrige Betriebserträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Subventionen	40'000	39'000	35'000	50'000	95'000	95'000	80'000	80'000
Stadt Zürich	5'000	4'000	30'000	30'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Kanton Zürich	35'000	35'000	5'000	20'000	15'000	15'000	0	0
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	15'000	11'000	30'000	30'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	15'000	11'000	30'000	30'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	118'160	109'244	125'560	139'000	179'000	179'000	164'000	164'000

Total Erträge	118'160	109'244	125'560	139'000	179'000	179'000	164'000	164'000
abzüglich Total Aufwand	118'137	109'353	125'439	136'500	171'500	171'500	171'500	171'500
Jahresergebnis	23	-109	121	2'500	7'500	7'500	-7'500	-7'500

Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen	85'110	127'236	60'107
Liquide Mittel	73'669	127'236	53'067
Forderungen	11'441	0	7'040
Vorräte	0	0	0
Transitorische Aktiven	0	0	0
Anlagevermögen	0	0	0
Materielles Anlagevermögen	0	0	0
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
Total Aktiven	85'110	127'236	60'107

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	80'802	116'498	49'139
Kurzfristiges Fremdkapital	80'802	116'498	49'139
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Transitorische Passiven	0	0	0
Eigenkapital	4'308	10'738	10'968
Stiftungs- / Vereinskapital	4'285	10'847	10'847
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	0	0
Jahreserfolg	23	-109	121
Total Passiven	85'110	127'236	60'107

Wie bereits angemerkt, sind die stets ausgeglichenen Jahresabschlüsse des Vereins in den vergangenen Jahren nicht zufällig entstanden. Im Vergleich des Personalaufwands der Jahre 2016 und 2017 zeigt sich, dass sich dieser nicht nach den effektiven Kosten richtete, sondern vielmehr direkt von den Erträgen abhing. Der Rückgang auf einen Drittel beim Personalaufwand im Jahr 2017 ist dem Umstand geschuldet, dass die Beiträge Dritter sanken und der Produktionsaufwand gleichzeitig anstieg, so dass die Lohnkosten deutlich angepasst werden mussten, um einen Verlust abzuwenden.

Dasselbe gilt auch für die Jahre 2016 und 2018 sowie für das Budget 2019. Auch hier halten sich Einnahmen und Ausgaben nur deshalb die Waage, weil beim Personalaufwand nicht die effektiven Kosten ausgewiesen sind. Der Lohnverzicht von Christoph Homberger ist aus den Budgets ab 2020 abzuleiten. Er bewegte sich in der Vergangenheit zwischen 52 (2016) und 84 Prozent (2017). Ebenfalls zu tief fielen in der Vergangenheit die Honorare der Kulturschaffenden aus. Obwohl hier die Differenz nicht annähernd so gross ausfiel, würde erst die beantragte städtische Subvention eine angemessene Entlohnung der auftretenden Musikerinnen und Musiker erlauben. Der städtische Subventionsgrad läge ab 2020 bei 44,7 Prozent, während die bisherigen städtischen Beiträge 4,2 (2016), 23,9 (2018) und 21,6 Prozent (Budget 2019) der Gesamterträge ausmachten.

Die Bemühungen, Verluste zu vermeiden, widerspiegeln sich auch in den Bilanzen. Zugleich zeigt das geringe Eigenkapital des Vereins, das per 31. Dezember 2018 Fr. 10 968.– betrug,

dass die Reserven derzeit zu klein sind, um auch schwierige Jahre zu überstehen. Die für die Jahre 2020 und 2021 prognostizierten Gewinne könnten hier für eine kleine Verbesserung sorgen. Allerdings hat der Kanton Zürich seine Unterstützung nur bis 2021 zugesichert. Falls diese danach wegfällt, werden die Gewinne bis 2023 wieder neutralisiert.

Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Spontankonzerte/Hombis Salon wird für die Subventionsperiode 2020–2023 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Spontankonzerte/Hombis Salon unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Auf dem sogenannten Hunziker-Areal in Zürich-Oerlikon hat der einst international gefeierte Tenor Christoph Homberger mit viel Engagement aus privater Initiative ein kulturelles Zentrum geschaffen, das sich grosser Beliebtheit erfreut. In Hombis Salon begegnen sich das Publikum und Musikerinnen und Musiker fast aller Sparten und Stile in einer besonderen, fast privaten Atmosphäre, und das Konzept der Tavolata, bei der sich Kulinarik und Kultur verbindet, hat die Attraktivität des Salons noch zusätzlich gesteigert. Die Rechnungen von Restaurations- und Konzertbetrieb sind aber klar voneinander getrennt, und die Aufführungen können auch unabhängig von den kulinarischen Angeboten besucht werden. Zum Kulturbetrieb des Salons, der vom Verein Spontankonzerte getragen wird, gehört auch ein rund 40-köpfiger Chor mit Kindern und Jugendlichen aus den umliegenden Quartieren, der sich unter der kompetenten Leitung von Christoph Homberger innert kurzer Zeit als ebenso wertvolles Angebot erwiesen

hat, nicht nur aufgrund erfolgreicher musikalischer Leistungen, sondern auch in Bezug auf die Integrationsarbeit mit Flüchtlingskindern.

Hinter diesen Erfolgen steckt viel Arbeit, die bisher nur zu einem kleinen Teil entschädigt werden konnte, weil dafür schlicht das nötige Geld fehlte. Insbesondere der Gründer und Leiter, Christoph Homberger, aber auch die Musikerinnen und Musiker konnten für ihre Leistungen nicht angemessen entschädigt werden. Die beantragte städtische Subvention in der Höhe von 80 000 Franken würde dafür sorgen, dass das in vielerlei Hinsicht wegweisende und beispielhafte Angebot weitergeführt werden könnte.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags von Fr. 80 000.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag wird mit dem Budget 2020 beantragt und wird im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Spontankonzerte/Hombis Salon wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti